



Internationales Para Bob Reglement 2019

Mit Ausnahme der in diesem Dokument ausdrücklich aufgeführten Regeln gelten alle Regeln des derzeit gültigen Internationalen Bob-Reglements gleichermaßen für Para Bob. Die in diesem Dokument angegebenen Artikelnummern beziehen sich jeweils auf den entsprechenden Artikel im derzeit gültigen Internationalen Bob-Reglement.

Artikel 1.4. - Internationale Trainingszeit

Die Veranstalter der Para-Weltmeisterschaften müssen eine Internationale Trainingszeit für die Vorbereitung auf die Weltmeisterschaften anbieten. Diese Trainingszeit muss in derselben Rennsaison gewährt werden, in der die Para-Weltmeisterschaften stattfinden. Die Veranstalter werden dieser Verpflichtung enthoben, falls in der vorangegangenen Rennsaison auf derselben Bahn ein Para-Weltcup-Rennen ausgetragen wurde.

Während der Vorbereitungszeit auf die Para-Weltmeisterschaften muss der Veranstalter Trainingsläufe gegen Bezahlung eines € 15 nicht überschreitenden Preises pro Monobob-Trainingslauf anbieten.

Artikel 1.6 - Geschlecht

Die Para-Weltcup- und Para-Weltmeisterschafts-Rennen werden gemischt, mit die Rennen gemeinsam bestreitenden Männern und Frauen durchgeführt.

Artikel 2.4.2 Para Bob

Artikel 2.4.2.1 Para Bob sitzend (PB)

Artikel 2.4.2.2 Para Bob mit Anschub (PBP)

Artikel 3 - Zulassung

Zusätzlich zu den anderen, festgelegten Anforderungen gilt für Para-Events, dass der Athlet auch den Klassifizierungsprozess gemäß dem IBSF-Klassifizierungsleitfaden für Para Bob und Para Skeleton absolvieren und entweder als Para Bob-Athlet sitzend (PB) oder als Para Bob-Athlet mit Anschub (PBP) klassifiziert werden muss.

Für die Teilnahme am Para Bob mit Anschub (PBP) ist eine PBP-Klassifizierung erforderlich, während für die Beteiligung am Para Bob sitzend (PB) eine PB-Klassifizierung notwendig ist.

Artikel 4 - Startberechtigung

Bei Para-Weltmeisterschaften sind nur Athleten startberechtigt, die in der jeweils laufenden Saison oder in der vorangegangenen Saison mindestens drei Rennen auf mindestens zwei verschiedenen Bahnen bestritten haben und gewertet wurden. **Es dürfen nicht mehr als 3 Athleten und 3 Athletinnen pro Disziplin und Nation teilnehmen.**

An Para-Weltcup-Events dürfen maximal 3 Athleten pro Geschlecht von allen Nationen teilnehmen. Der Veranstalter kann die maximale Teilnehmerzahl je nach Disziplin einschränken, falls dies aufgrund von bahnbedingten Beschränkungen erforderlich ist. Diese Einschränkung wird in der Einladung bekanntgegeben.

Artikel 4.4 - Kontinentale Meisterschaften

Für Kontinentale Meisterschaften gelten dieselben Startberechtigungsbestimmungen wie für Para-Weltcup-Rennen, falls die Kontinentalen Meisterschaften in Verbindung mit einem Para-Weltcup-Rennen ausgerichtet werden.

Artikel 5 - Veranstaltung

Die IBSF ist der die Para-Events sanktionierende Verband.

Artikel 6 - Jury und Technische Delegierte

Für Para-Weltmeisterschaften und Para-Weltcup:

- Ein Technischer Delegierter
- Ein Jury-Vorsitzender
- Ein Jury-Mitglied

Artikel 8.4 - Lizenzen

Für die Teilnahme an Para Bob-Veranstaltungen gilt dasselbe Mindestalter wie für Bobsport, während es für Monobob anders ist.

Artikel 8.6 - Nennungen

Die Nennungsgebühren für Para Bob-Veranstaltungen werden von der IBSF bestimmt und müssen an letztere bezahlt werden. Die Nennungsgebühren werden in der Einladung zum Event angegeben. Die Nennungsgebühren müssen mit elektronischer Banküberweisung bezahlt werden. Auf vorherige Genehmigung seitens des IBSF-Para-Sport-Koordinators können die Nennungsgebühren vor der ersten Mannschaftsleitersitzung am Veranstaltungsort bezahlt werden.

Zusätzlich zur Bezahlung der Nennungsgebühr müssen die Athleten eine für die jeweilige Bahn spezifische Verzichtserklärung unterzeichnen, die dem IBSF-Koordinator vor der ersten Mannschaftsleitersitzung übergeben werden muss. Für Athleten unter 18 Jahren müssen diese Verzichtserklärungen von einem Elternteil/Vormund unterschrieben werden.

Artikel 8.12.2 - Frei verfügbare Werbeflächen

Für Para Bob-Veranstaltungen werden voll und ganz im Eigentum der IBSF befindliche Schlitten eingesetzt und alle Schlittenflächen sind den IBSF-Sponsoren vorbehalten.

Artikel 10.1 - Offizielles Training

Die Trainingsläufe werden von der Jury bestimmt und in der Einladung zum Event oder auf der ersten Mannschaftsleitersitzung bekannt gegeben. Bei allen Para-Rennen gilt die unfallfreie Absolvierung von mindestens zwei geltenden Trainingsläufen als Voraussetzung für die Zulassung zum Rennen.

Falls während einer Veranstaltung kein offizielles Rennen für Para Bob mit Anschub ausgerichtet wird, dann darf der jeweilige Athlet an einem Demonstrationslauf im Para Bob mit Anschub teilnehmen, der als Teil der Veranstaltung organisiert wird, ohne dass dieser Demonstrationslauf als Trainingslauf oder Disqualifizierungslauf gewertet wird.

Während einer Woche mit Doppelrennen können die Nationen verschiedene an den Rennen teilnehmende Athleten auswechseln, vorausgesetzt, dass jeder Athlet die Mindestzahl von zwei Trainingsläufen unfallfrei absolviert hat. Falls Ersatzathleten zum zweiten Rennen gemeldet werden, so benutzen sie dieselben Schlitten wie der jeweils ursprünglich vorgesehene Athlet, und es werden keine zusätzlichen Trainingsläufe zugelassen.

Beim Para-Weltcup trainieren die Athleten innerhalb der Gruppen am 1. Tag in der Reihenfolge der Schlittennummern, am 2. Tag in umgekehrter Reihenfolge der Schlittennummern, am 3. Tag in der Reihenfolge der Schlittennummern, am 4. Tag in der umgekehrten Reihenfolge der Schlittennummern usw..

Bei den Para-Weltmeisterschaften trainieren die Athleten innerhalb der Gruppen in derselben Reihenfolge wie oben beschrieben, mit Ausnahme des letzten Trainingstags, an dem die Athleten innerhalb der Gruppen in der Reihenfolge gemäß der IBSF-Rangliste des laufenden Jahres (und nicht in der Rangliste aufgeführte Athleten in alphabetischer Reihenfolge) trainieren.

Präparation der Ausrüstung

Nach der ersten Mannschaftsleitersitzung und nach jeder Trainingseinheit steht den Athleten und Mannschaftleitern 1 Stunde für die Präparation der Ausrüstung zur Verfügung, die sie am darauffolgenden Tag benutzen werden. Die Kufen dürfen ausschließlich von den Athleten poliert werden. Die Athleten, die dieselben Schlitten benutzen, müssen während der Trainingszeit gemeinsam die Ausrüstung präparieren. Auf Genehmigung der Jury können Mannschaftsleiter oder Mannschaftsmechaniker während dieser Zeit auch Unterstützung bei der Kontrolle der Kufenausrichtung und der Lenkung leisten.

Außer der oben erwähnten Kontrolle der Kufenausrichtung und der Lenkung darf seitens des Athleten oder des Trainers keinerlei Arbeit an den mechanischen Teilen im Schlitten ausgeführt werden. Falls Probleme hinsichtlich der Schlittenmechanik auftreten, kann der Mannschaftsleiter einen IBSF-Mechaniker bitten, eingehendere Prüfungen oder Justierungen vorzunehmen. Jegliche Änderung der Außenseiten des Schlittens, einschließlich des Anbringens von Band, Aufklebern und Grafik, ist untersagt.

Die Mannschaftsleiter müssen dem IBSF-Mechaniker innerhalb 1 Stunde nach jeder Trainingseinheit mitteilen, welches Ballastgewicht sie für den folgenden Trainingstag oder Renntag zum Schlitten ergänzt haben möchten. Nach dem letzten Training muss jeder Mannschaftsleiter mit Unterschrift das Ballastgewicht bestätigen, das für das Rennen zum Schlitten ergänzt werden soll.

Artikel 10.6.1. - Rennläufe

Die Para-Weltmeisterschaften werden mit vier Läufen ausgetragen. Para-Weltcup-Rennen werden mit zwei Läufen durchgeführt.

Bei einem Rennen mit zwei Läufen gilt folgende Gruppeneinteilung:

Lauf 1: A-B-(C-...)

Lauf 2: (...C)-B-A

Bei einem Rennen mit vier Läufen gilt folgende Gruppeneinteilung:

Lauf 1: A-B-(C-...)

Lauf 2: (...C)-B-A

Lauf 3: A-B-(C-...)

Lauf 4: (...C)-B-A

Artikel 10.6.4 - Startnummer

Die Schlitten werden den Athleten durch Auslosung während der ersten Mannschaftsleitersitzung wie nachstehend beschrieben zugeordnet. Bei Para Bob-Rennen mit zwei Rennläufen wird die Startnummer dem Piloten entsprechend dem vom jeweiligen Piloten benutzten Schlitten zugewiesen. Bei Para Bob-Rennen mit 4 Rennläufen wählen die Athleten ihre Startnummern innerhalb der Gruppe auf der Grundlage ihrer Platzierung in der IBSF-Rangliste des laufenden Jahres während der Mannschaftsleitersitzung nach dem letzten offiziellen Trainingstag, wobei die Athleten ohne Platzierung in der Rangliste ihre Startnummer in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Familiennamen wählen, nachdem die platzierten Athleten ihre Startnummern gewählt haben. Für eine effizientere Abwicklung des Rennens wird die Nummer auf dem Schlitten des Athleten seine Nummer auf dem Startnummernleibchen sein, anstelle dass seine Startnummer zugleich als Nummer auf dem Startnummernleibchen verwendet wird .

Bei einem Doppelrennen starten die Athleten beim Lauf 1 des ersten Rennens gemäß der Reihenfolge der Startnummern und beim Lauf 1 des zweiten Rennens in der umgekehrten Reihenfolge der Startnummern. Falls für eine Nation Athleten im zweiten Rennen ausgewechselt werden, benutzt der Ersatzathlet den Schlitten und die Startnummer, die dem ursprünglich eingesetzten Athleten zugeordnet wurden. Bei Einsatz von Ersatzathleten wird für die Gruppenzuordnungen auf den Athleten Bezug genommen, der das erste Rennen bestritten hat.

Falls die Zahl der am Rennen teilnehmenden Athleten die Zahl der verfügbaren Schlitten überschreitet, dann werden die Schlitten jeweils von mehreren Athleten benutzt. Dazu werden die Athleten auf der Grundlage ihrer Platzierung in der IBSF-Rangliste in Gruppen eingeteilt, wobei die bestplatzierten Athleten die Gruppe A, die folgenden Athleten die Gruppe B usw. bilden. Als erster Schritt wird jeder Schlitten wahllos einem Athleten in der Reihenfolge nach der Platzierung (und dann in alphabetischer Reihenfolge für nicht platzierte Athleten) zugewiesen bis alle verfügbaren Schlitten einem Athleten zugeordnet wurden. Anschließend wird die Jury den eventuell noch verbliebenen Athleten Schlitten zuordnen. Im zweiten Schritt wird sie mit dem letzten Schlitten beginnen, der im ersten Schritt zugewiesen wurde, und diesen einem Athleten zuweisen; dann wird sie den vorletzten Schlitten und

danach den vorvorletzten Schlitten zuweisen, und so weiter bis allen Athleten ein Schlitten zugewiesen wurde bzw. bis alle Schlitten ein zweites Mal zugeordnet wurden. All diese Zuweisungen im zweiten Schritt werden seitens der Jury so festgesetzt, dass die Abwicklung des Rennens optimiert wird (d.h. um Athleten mit ähnlichen Ballastgewichten zu paaren). Falls es nach Abschluss des zweiten Schritts immer noch Athleten gibt, denen kein Schlitten zugewiesen wurde, erfolgen ein dritter Schritt oder weitere Schritte, zwecks dem/denen das im zweiten Schritt angewandte Verfahren wiederholt wird, indem man bei der letzten Schlittenzuweisung aus dem ersten Schritt beginnt.

Beispiel 1: 13 Athleten benutzen bei einem Para Bob-Rennen 10 Schlitten. Die 10 bestplatzierten Athleten werden zur Gruppe A gehören und die restlichen Athleten werden die Gruppe B bilden. Die Athleten auf den Plätzen 8 – 10 in der Gruppe A werden ihre Schlitten zusammen mit Athleten der Gruppe B benutzen.

Beispiel 2: 23 Athleten benutzen bei einem Para Bob-Rennen 10 Schlitten. Die 10 bestplatzierten Athleten werden in der Gruppe A sein, die Athleten auf den Plätzen 11 – 20 werden die Gruppe B bilden und die restlichen Athleten werden zur Gruppe C gehören. Alle Athleten der Gruppe A werden ihre Schlitten zusammen mit einem Athleten der Gruppe B benutzen. Außerdem werden die Athleten auf den Plätzen 8 – 10 ihre Schlitten auch zusammen mit einem Athleten der Gruppe C benutzen.

Artikel 10.6.8 – Start

Bei Para Bob sitzend (PB) steigt der Athlet in den Schlitten und nimmt die Piloten-Position ein ehe der Schlitten zum Start gelangt. Mittels einer von der IBSF bereitgestellten, mechanischen Startvorrichtung wird der Schlitten beim Start mit einer für alle Schlitten einheitlichen Startgeschwindigkeit angeschoben. Falls keine mechanische Startvorrichtung verfügbar ist, kontrolliert die Jury einen „Schwerkraft-Start“, bei dem der Schlitten bis zu einem festgelegten Punkt in der Nähe des Bahnstarts gebracht und dann für den Beginn des Laufs freigegeben wird. In Abhängigkeit von den Merkmalen der Bahn ist die Jury berechtigt, den Startort für das Rennen festzulegen.

Bei Para Bob mit Anschub muss der Athlet beim Anschieben des Schlittens mindestens drei Schritte auf dem Eis machen, bevor er in den Monobob einsteigt.

Artikel 10.6.13 - Spurbob

Vor den Para Bob-Rennen können entweder Zweierbobs oder Monobobs als Spurbobs eingesetzt werden.

Artikel 10.7 – Parc fermé

Es muss ein Parc fermé auf den Bedingungen der jeweiligen Bahn entsprechende Weise erstellt werden.

Der Parc fermé wird 75 Minuten vor Beginn des Rennens für die Präparation der Kufen und Schlitten seitens der Athleten geöffnet. 45 Minuten vor dem Rennen wird der Parc fermé geschlossen und jegliche Präparationstätigkeit muss abgebrochen werden. Es ist

ausschließlich den Athleten gestattet, im Parc fermé am Schlitten und an den Kufen zu arbeiten, mit der Ausnahme, dass die Mechaniker der IBSF, falls erforderlich und auf Genehmigung der Jury, bei der Schlittenpräparation Hilfe leisten können.

Zwischen zwei Läufen ist das Schleifen der Kufen seitens der Athleten nur im Fall von Schäden an den Kufen sowie auf Genehmigung der Jury erlaubt.

Nach dem ersten Lauf der im Rennen folgenden Gruppe wird es den Athleten, die Schlitten gemeinsam benutzen, erlaubt, ihre Kufen 10 Minuten lang zu polieren.

Artikel 10.8.2 - Kufen

Der Gebrauch jeglicher Antriebskraft ist verboten, mit Ausnahme von Para Bob sitzend (PB), wie im Artikel 10.6.8 beschrieben ist.

Artikel 10.9 - Technische Kontrollen

Die für Para Bob-Veranstaltungen eingesetzten Schlitten und Kufen sind im Eigentum und unter der Kontrolle der IBSF und unterliegen keinen zusätzlichen technischen Kontrollen während des Rennens.

Artikel 10.11 - Temperaturmessung der Kufen

Bei Veranstaltungen von Para Bob werden die Kufentemperaturen vor Rennbeginn im Parc fermé geprüft.

Artikel 10.14 - Gewicht

Für Para Bob sitzend (PB) gilt das Höchstgewicht von 100 kg für Athlet und zusätzlichen Athleten-Ballast. Für Para Bob mit Anschub beträgt das Höchstgewicht 110 kg bezogen auf den Athleten und zusätzlichen Athleten-Ballast.

Nach Schließung des Parc Fermé und vor Beginn des ersten Laufs wird die Jury 3 Schlitten willkürlich auswählen und bestätigen, dass das Athleten-Ballast-Gewicht korrekt ist.

Alle Athleten werden nach dem ersten Lauf außerhalb ihres Schlittens gewogen. Die Summe dieses Gewichts und des Athleten-Ballasts darf die oben angegebenen Höchstgewichte nicht überschreiten. Drei von der Jury zufällig ausgewählte Athleten werden erneut nach dem zweiten Rennlauf gewogen werden.

Artikel 11.1 - Rangliste Rennserien

Die Para Bob-Ranglisten werden zur Liste der Rennserien hinzugefügt, für die Ranglisten und Auszeichnungen vorgesehen sind.

Artikel 11.2 - IBSF-Rangliste

Die Ranglisten für Para Bob-Weltcup werden auf dieselbe Weise erstellt und gehandhabt wie bei den Rennen der Bob-Weltcupserie, und es gelangt dieselbe Punkte-Tabelle gemäß Artikel 11.3 zur Anwendung.

Artikel 12 - Konstruktionen der Bobschlitten mit Zeichnungen

Diese Artikel sind insgesamt nicht anwendbar. Für Rennen im Para Bob mit Anschub und Para Bob sitzend gelangen im Eigentum der IBSF befindliche und von letzterer kontrollierte Monobobs zum Einsatz. Für ein bestimmtes Rennen werden jeweils Monobobs von ein und demselben Hersteller benutzt, die hinsichtlich Konstruktion und Spezifikation im Wesentlichen identisch sind.